

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.01.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0558 Magistratsbeschluss-Nr.

Produkt-Nr.: 543010/541010
Kostenstelle: 066-120-1000/066-100-1000 **Investitionsnummer:** 12066-6152/08066-6700
Kostenträger: 5430-11/5410-11 **Sachkonto:** 0952010

Betreff: Erneuerung der Stützmauer und der Fahrbahn in der Dieburger Straße von Schumannstraße bis Fasaneriemauer

Vorlage vom: 09.12.2015

Beschlussvorschlag:

1. Dem Neubau der Stützwand nach den Planungen des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 920.000 Euro stehen entsprechende Mittel auf der Kostenstelle 066-120-1000, Investitionsnummer 12066-6152 - Erneuerung Stützmauer in der Dieburger Straße - zur Verfügung.
3. Nach Magistratsbeschluss kann die Stützmauer ausgeschrieben werden.
4. Der Neugestaltung der Dieburger Straße von Schumannstraße bis Fasaneriemauer mit einem Kostenaufwand von 800.000 Euro wird zugestimmt.
5. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6700 - Grundhafte Fahrbahnerneuerung im Zusammenhang mit Kanalbau-
maßnahmen -.

Anlagen:	Ausführungsplanung Stützwand Dieburger Straße Lageplan Teil 1 Lageplan Teil 2 Lageplan Teil 3 Kostenberechnung
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja ☒ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09. Dezember 2015

Stützwand

Grundlagen

Mit Magistratsvorlage Nr. 2013/0339 wurde dem Abbruch der alten Natursteinmauer, dem Kanalumbau, der Fällung der Bäume und der Neugestaltung der Mauer zugestimmt.

Die nicht mehr standsichere Stützmauer wurde 2013 bis auf den bereits sanierten Einfahrtsbereich komplett rückgebaut. Die Bruchsteine der Mauerverblendung und die Natursteinplatten der Mauerkrone der bestehenden Mauer, die für das Verblendmauerwerk aufgrund ihrer Qualität wieder verwendet werden können, wurden aussortiert und vor Ort gelagert. Anschließend wurden Kanal und Versorgungsleitungen verlegt.

Bauausführung der Stützwand

Der innere Bereich der neuen Stützwand wird in Betonbauweise mit einer über die Länge der Wand durchgehenden Bewehrung hergestellt, so dass mit dieser Bewehrung die Rissweite der Betonkonstruktion auf ein zulässiges Maß begrenzt werden kann. Die auf beiden Seiten sichtbaren Flächen erhalten ein Verblendmauerwerk aus Melaphyr. Hierbei werden die noch festen Steine der Mauer verwendet. Neue Steine werden aus einem geeigneten Steinbruch angeliefert, so dass die Farbe der Steine die der alten entspricht. Die Bruchsteine des Verblendmauerwerks erhalten eine Verfestigung mit einem Steinfestiger zur Reduzierung der Aufnahme von Wasser und Schadstoffen. Die Mauerkrone erhält wieder eine Abdeckung mit Natursteinplatten. Hierbei werden zunächst die noch vorhandenen Platten verlegt und die noch fehlenden Platten durch neue Platten ersetzt. Für die Neuverfugung der Mauerwerksflächen des neu erstellten Bruchsteinmauerwerkes wird ein Baustellengemisch mit einem Bindemittel aus natürlichem hydraulischem Kalk verwendet. Zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit des Bauwerkes erhalten der vordere Sporn und die erdberührten, vertikalen Flächen eine Abdichtung.

Zur Verbreiterung der Dieburger Straße wird die neue Stützwand um ca. 2 Meter nach Süden vom ehemaligen Standort abgerückt. Durch diesen vergrößerten Abstand der Wand von den Fahrstreifen wird auch die ständige Befeuchtung der Wand durch den Verkehr etwas reduziert, was sich deutlich auf die Dauerhaftigkeit auswirkt. Für die Herstellung des Verblendmauerwerkes wird nur Steinmaterial der vorhandenen Stützwand oder neues Material verwendet, das eine ausreichende Qualität aufweist, sodass ähnliche Schäden an den Steinen, wie sie die alte Mauer auswies, nicht wieder auftreten.

Aus technischer und verkehrstechnischer Sicht stellt diese Ausführung eine standsichere und sehr dauerhafte Stützwand dar.

Vor dem Neubau wird in Abstimmung mit der Denkmalbehörde und des Landesamtes für Denkmalschutz anhand einer zu erstellenden Musterfläche Material und Farbigkeit abschließend festgelegt.

Bauzeit

Es ist mit einer Bauzeit von 5 Monaten zu rechnen.

Baukosten

Baugruben, Wasserhaltung, Bauwerkshinterfüllung	116.700 Euro
Baugrubensicherung, Gründungen	11.500 Euro
Stahlbeton, Verblendungen, Sichtflächenbearbeitung	484.000 Euro
Gerüste, Abbruch	1.500 Euro
Oberflächen- und Korrosionsschutz, Abdichtungen, Fugen	4.600 Euro
Instandsetzung, Sonstiges	3.500 Euro
Baustelleneinrichtung, techn. Bearbeitung, Verkehrssicherung	<u>113.100 Euro</u>
Nettosumme Hauptgruppe	734.900 Euro
Zuschlag ca. 5 % für Kleinleistungen	<u>36.800 Euro</u>
Nettosumme	771.700 Euro
zzgl. 19% Mehrwertsteuer	146.623 Euro
zur Aufrundung	<u>1.677 Euro</u>
Gesamtkosten	920.000 Euro

Die Finanzierung des Mauerneubaus erfolgt aus der Kostenstelle 066-120-1000, Investitionsnummer 12066-6152 - Erneuerung Stützmauer in der Dieburger Straße -. Haushaltsausgabereste stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Straßenbau

Grundlagen

Die Neugestaltung der Dieburger Straße zwischen Schumannstraße bis Fasaneriemauer steht im Zusammenhang mit dem Kanalumbau und Abbruch der denkmalgeschützten Natursteinmauer in diesem Bereich (Magistratsvorlage-Nr. 2013/0339).

Bauausführung des Straßenbaus

Ziel der Planung ist, den Streckenabschnitt zwischen der Schumannstraße und Fasaneriemauer für Fußgänger, Radfahrer sowie Kraftfahrzeugfahrer zu verbessern und die Straße grundhaft zu erneuern.

Die Dieburger Straße ist als Zwei-Richtungsfahrbahn ausgewiesen. Die Straße weist in Streckenabschnitten Schäden auf und ist nach der Zustandserfassung 2011 der Zustandsklasse 4,5 bis 5,0 „sehr schlecht“ zugeordnet.

Durch das Versetzen der Mauer können zukünftig ein Fußweg und ein Schutzstreifen für Radfahrer auf der Südseite der Fahrbahn angeboten werden.

Am nördlichen Fahrbahnrand steht eine als Naturdenkmal geschützte Baumreihe. Die Baumwurzeln haben den vorhandenen Oberbau und die bestehende Randeinfassung beschädigt und an einigen Stellen angehoben. Um den Bäumen mehr Platz zu lassen und zukünftige Wurzel- und Baumschäden zu vermeiden, soll der nördliche Bordstein analog des 1. Bauabschnittes zwischen Wolfskehlstraße und Schumannstraße (Magistratsvorlage-Nr. 2013/0339) um einen Meter in Richtung der Fahrbahn versetzt werden.

Der neue Fahrbahnquerschnitt mit einer Breite von 9 m wird dann wie folgt von Nord nach Süd aufgeteilt:

Vorhandener Gehweg / verbreiteter Baumstreifen	
Schutzstreifen (Radfahrer)	1,50 m
Fahrbahn	4,50 m
Schutzstreifen (Radfahrer)	1,50 m
Gehweg	<u>1,50 m</u>
	9,00 m

Der neue Gehwegbereich wird mit Betonplatten 30 / 30 / 8 befestigt.

Darüber hinaus wurde im Zuge der Planung auf das barrierefreie Überqueren von Seh- und Gehbehinderten geachtet. Im nördlichen Streckenabschnitt ist eine Fußgängerschutzanlage geplant, um das sichere Überqueren der Dieburger Straße zu ermöglichen.

Das Oberflächenwasser wird über die Betonsteinpflasterrinne mit Abläufen in den neuen Kanal abgeleitet.

Die Kosten der Maßnahme betragen ca. 800.000 Euro. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Haushaltsmitteln der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6700 - Grundhafte Fahrbahnerneuerung im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen -

- 580.000,- Euro Haushaltsansatz 2015 und HAR 2014
- 120.000,- Euro Haushaltsanmeldung 2016
- 100.000,- Euro Verpflichtungsermächtigung Haushaltsanmeldung 2016 für Ausgaben im Jahr 2017

Die Maßnahme unterliegt einer Beitragspflicht (Straßenbeitrag).

Darmstadt, 09.12.2015
III-66/2 S-Em-Za-Wg
Nst. 2714

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer